



12 A. Eingereichte Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. September 2012: Kein Jekami auf Verkehrskreisel

Motionstext:

"Kein Jekami auf Verkehrskreisel"

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kulturkommission als beratendes Organ bei der Gestaltung von Verkehrskreisel einzusetzen. Das Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal ist entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Der Entscheid des Gemeinderates vom 25. April 2012 zum Ankauf des Brunnens auf dem Lindenhof-Kreisel hat zu kontroversen Diskussionen über die Gestaltung der Verkehrskreisel geführt. Offenbar wurden bisher keine anderen Kriterien angewandt als die Verkehrssicherheit.

Diese Praxis führte dazu, dass die Gestaltung der Verkehrskreisel auf Gemeindegebiet Langenthal mehr oder weniger dem Zufall überlassen wurde. Es entwickelte sich ein Jekami - jeweils ohne Rücksprache mit der für die Gestaltung öffentlicher Anlagen zuständigen Kulturkommission. Die Folgen dieser Praxis sind für Langenthal als Design-Stadt wenig schmeichelhaft: Die meisten Verkehrskreisel wurden ohne jegliches gestalterisches Konzept angelegt. Entsprechend wirr und von geringer ästhetischer Qualität ist ihr Erscheinungsbild.

Verkehrskreisel dienen in erster Linie dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit. Sie sind aber auch ein wichtiges gestalterisches Element im öffentlichen Raum. Das belegen zahlreiche Beispiele von "Kreisel-schmuck" (Terminologie Gemeinderat) im In- und Ausland. Wie wichtig sorgfältig ausgewählte, gestalterische Eingriffe in den öffentlichen Raum für eine Stadt sind, hat diesen Sommer die Ausstellung L'Art gezeigt.

Zuständig für die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist die Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Gemeinderates. Das Kultur- und Bibliotheksreglement vom 18. August 2008 schreibt in Art. 8 vor: "Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften und öffentlicher Anlagen wird von der Bausumme höchstens 1% für die künstlerische Gestaltung bereitgestellt. Die Kulturkommission wird bereits in der Vorbereitungsphase einbezogen." Und Art. 20 Ziff. 4 erwähnt explizit das Antragsrecht der Kulturkommission z.H. des Gemeinderates u.a. für den Bereich: "Kunst am Bau". Es dürfte unbestritten sein, dass der Neu- oder Umbau eines Verkehrskreisels unter diese gesetzliche Bestimmung fällt. Zur Klärung dieses Sachverhaltes ist aber das Reglement entsprechend zu ergänzen.

Für die Umsetzung des Auftrages könnte die Kulturkommission ein Konzept zur Gestaltung der Verkehrskreisel ausarbeiten. Selbstverständlich hat dabei die Verkehrssicherheit oberste Priorität, und das Konzept hat auf diese Prämisse Rücksicht zu nehmen. Denkbar sind sowohl Lösungen der darstellenden Kunst wie des Gartenbaus bei der Gestaltung der Kreisel. Das zu erarbeitende Konzept könnte einen Rahmenkredit für einen periodisch stattfindenden Wettbewerb beinhalten. Ausdrücklich nicht ausgeschlossen bleibt dabei das private Sponsoring zur Gestaltung eines Verkehrskreisels."

Urs Zurlinden und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
